Objekttyp:	Advertising
ODIGNILVD.	Auvertionia

Zeitschrift: Tec21

Band (Jahr): 131 (2005)

Heft 25: **Dreiländereck**

PDF erstellt am: 11.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

REG fordert Transparenz bei Planerberufen

Seit Jahrzehnten gilt die Stiftung der Schweizerischen Register der Ingenieure, der Architekten und der Techniker (REG) als einzige offizielle Stelle in der Schweiz, welche die beruflichen Qualifikationen der Fachleute im technischen und baukünstlerischen Bereich bescheinigt. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA), Swiss Engineering (STV) sowie alle schweizerischen Hochschulen und weitere Institutionen tragen das REG. Seit ihrer Gründung setzt sich diese Stiftung für den Schutz der Berufstitel im Inland und deren Anerkennung im Ausland ein. Dort sind die Schweizer Ingenieure und Architekten trotz der bilateralen Abkommen beim Marktzugang immer noch diskriminiert.

Während im Ausland die technischen Berufe reglementiert sind, herrscht in der Schweiz eine totale Liberalisierung auf diesem Dienstleistungssektor. Deshalb werden die Berufsleute aus der Schweiz international nicht anerkannt und geniessen demzufolge keinen direkten Zugang zum Markt. Ausländische Fachleute verfügen hingegen in der Schweiz über einen direkten Marktzugang. Die Politiker zeigen wenig Interesse, diesen Zustand zu korrigieren. Sie befürchten, die Trägerverbände wollten damit aus standespolitischen Überlegungen den heute freien Marktzugang in der Schweiz einschränken. Die Stiftung REG weist diese Unterstellung ausdrücklich zurück. Sie selber ist an einem freien Markt, jedoch mit minimalen Regelungen in Sinne der Transparenz für die Auftraggeber, interessiert.

Dieser Strategie entsprechend durchläuft das REG gegenwärtig einen tief greifenden Erneuerungsprozess, der eine Neupositionierung gegenüber dem Ausland anstrebt. Dazu werden auch die Trägerverbände beitragen, indem sie die Eintragung in das REG vor der Aufnahme von Einzelmitgliedern empfehlen werden. Im Weiteren ist es unumgänglich, dem REG eine neue gesetzliche Grundlage zu geben, um eine Legitimation im internationalen Bereich zu erlangen, welche die gegenseitige Anerkennung der Titel mit dem Ausland gewährleisten würde.

Anlässlich der Jahresversammlung vom 23. Mai in Bern haben alle Trägerverbände der Stiftung REG die volle Unterstützung bei der Neuausrichtung des REG zugesichert. Insbesondere wurde unterstrichen, dass es den Trägerverbänden nicht darum gehe, Hindernisse zum Marktzugang in der Schweiz aufzubauen, sondern um die Transparenz zu gewährleisten. In einem infolge der Freizügigkeit des Personenverkehrs expandierenden Markt haben die Kunden ein Anrecht darauf, die Qualifikationen der Berufsleute zu kennen, mit denen sie zusammenarbeiten.

Giuliano Anastasi, Präsident der Stiftung REG

